

Nr.: 093/2022

07.03.2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend
 ■ **Fachbereich** Jugend & Familie
 ■ **Verfasser/-in** Rasch, Gerhard
 ■ **Telefon** 07621 410-5210

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.03.2022

Tagesordnungspunkt

Hilfe aus einer Hand

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.30.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.03	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche
Klimawirkung	☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine	

■ Sachverhalt

Hilfen aus einer Hand – Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII und dem SGB IX

Im weiteren Verlauf der Umsetzung der Hilfen aus einer Hand hat am 16.02.2022 eine Klausurtagung unter Beteiligung von Fach- und Leitungskräften der Jugend- und Eingliederungshilfe stattgefunden.

In dieser Klausurtagung stand die Fragestellung der organisatorischen Zuordnung der Hilfen aus einer Hand im Dezernat V im Mittelpunkt. In einem ersten Schritt wurden die Stakeholder einer Zusammenführung der Leistungen definiert und ihr jeweiliger Einfluss, ihre Interessen und ihre Betroffenheit herausgearbeitet.

In einem weiteren Schritt wurden mögliche Organisationsformen innerhalb des Dezernats erörtert. Im Rahmen von gemischt besetzten Gruppen wurden dann verschiedene Vorschläge herausgearbeitet.

Im Ergebnis ergaben sich zwei mögliche Varianten: Einerseits wurde die Möglichkeit gesehen, die Fachkräfte der Eingliederungshilfe organisatorisch den Teams der Sozialen Dienste zuzuordnen. Diese Variante setzt dem Grunde nach den Kerngedanken des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes um. Die direkte Umsetzung hätte jedoch erhebliche Veränderungen in kurzer Zeit insbesondere für die Mitarbeitenden zur Folge. Dies begründet sich vor allem auch darin, dass bis zur Verabschiedung eines einheitlichen Bundesgesetztes auf sehr unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen gearbeitet werden müsste. Der notwendige Transfer des Wissens und die Organisation der Abläufe würden die Beteiligten vor große Herausforderungen stellen.

Eine weitere Möglichkeit wurde in einer sogenannten vorübergehenden Hybrid-Variante gesehen. Diese beinhaltet, dass für einen festgelegten Zeitraum in Bezug auf die einzelnen Fälle fachlich inhaltlich zusammengearbeitet wird, während die bisherige organisatorische Einbindung aber zunächst beibehalten wird. Diese Form der Zusammenarbeit soll dann weitere Erkenntnis für die endgültige Organisationsform hervorbringen. Dies hätte den Vorteil, dass Zug um Zug ein Transfer des Wissens im Rahmen der Zusammenarbeit erfolgen könnte. Die Verwaltung sieht deshalb aktuell in der Umsetzung der Hybrid Variante klare Vorteile.

Die Umsetzung der Hybrid-Variante soll im Rahmen eines Pilotprojektes in einer ausgewählten sozialräumlichen Einheit nach Möglichkeit bis zum Ende des vierten Quartals 2022 in die Umsetzung gebracht werden. Die gesamte Umsetzung der Hilfe aus einer Hand ist dann abschließend unter Beachtung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt ab Januar 2024 vorgesehen.

Die betroffenen Mitarbeitenden werden bei der Umsetzung des Pilotprojektes auf breiter Basis beteiligt, um deren Erkenntnisse und Anregungen miteinzubeziehen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend